

## RESOLUTION 65/236

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 22. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.56 und Add.1, eingebracht von: Afghanistan, Albanien, Andorra, Argentinien, Australien, Bangladesch, Belarus, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Chile, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Guatemala, Honduras, Irak, Irland, Island, Italien, Japan, Kambodscha, Kanada, Kroatien, Kuba, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Malta, Mexiko, Monaco, Montenegro, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Paraguay, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Samoa, San Marino, Schweden, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Thailand, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern.

### **65/236. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 63/115 vom 5. Dezember 2008 über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen,

*nach Erhalt* des Jahresberichts 2008 und des Berichts 2009 der Organisation für das Verbot chemischer Waffen über die Durchführung des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen<sup>337</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Jahresbericht 2008 und dem Bericht 2009 der Organisation für das Verbot chemischer Waffen, den ihr Generaldirektor in ihrem Namen vorgelegt hat<sup>337</sup>;

2. *begrüßt* den auf der vierzehnten Tagung der Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen gefassten Beschluss zur Ernennung von Herrn Ahmet Üzümcü zum Generaldirektor des Technischen Sekretariats der Organisation für das Verbot chemischer Waffen<sup>338</sup>;

3. *beschließt*, den Unterpunkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

<sup>337</sup> Siehe A/65/97.

<sup>338</sup> Siehe Organization for the Prohibition of Chemical Weapons, Dokument C-14/5.

## RESOLUTION 65/237

Verabschiedet auf der 73. Plenarsitzung am 23. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Berichts des Vollmachtenprüfungsausschusses (A/65/583/Rev.1).

### **65/237. Vollmachten der Vertreter auf der fünfundsechzigsten Tagung der Generalversammlung**

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts des Vollmachtenprüfungsausschusses<sup>339</sup> und der darin enthaltenen Empfehlung,

*billigt* den Bericht des Vollmachtenprüfungsausschusses.

## RESOLUTION 65/238

Verabschiedet auf der 73. Plenarsitzung am 24. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/65/L.50, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

### **65/238. Umfang, Modalitäten, Format und Organisation der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 64/265 vom 13. Mai 2010, in der sie beschloss, für September 2011 eine Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene unter Beteiligung von Staats- und Regierungschefs über die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten einzuberufen,

*sowie unter Hinweis* auf das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele<sup>340</sup> und die darin enthaltene Verpflichtung, auf nationaler, regionaler und globaler Ebene konzertiert zu handeln und koordiniert vorzugehen, um den mit nichtübertragbaren Krankheiten, nämlich Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, chronischen Erkrankungen der Atemwege und Diabetes, verbundenen entwicklungsbezogenen und anderen Herausforderungen angemessen zu begegnen und auf eine erfolgreiche Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene im Jahr 2011 hinzuarbeiten,

*anerkennt*, dass den Regierungen die Hauptrolle und die Hauptverantwortung dabei zukommen, gegen das Problem der nichtübertragbaren Krankheiten vorzugehen, und dass für ein wirksames Vorgehen die Anstrengungen und die Mitwirkung aller Sektoren der Gesellschaft unabdingbar sind,

*sowie anerkennt*, dass der internationalen Gemeinschaft und der internationalen Zusammenarbeit eine wichtige Rolle dabei zukommt, die Mitgliedstaaten, insbesondere die Entwicklungsländer, zu unterstützen und die Anstrengungen

<sup>339</sup> A/65/583/Rev.1.

<sup>340</sup> Siehe Resolution 65/1.